

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Schruoffeneger (GRÜNE)**

vom 06. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2015) und **Antwort**

#### **XY allein zu Haus – freigestelltes Landespersonal**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Senatsverwaltungen, Bezirksverwaltungen und nachgeordneten Behörden befinden sich jeweils trotz Bezahlung in einer vollständigen oder teilweisen Freistellung? (ohne Freistellung aufgrund disziplinarischer Verfahren oder Altersteilzeit-Freistellungsphase) (bitte einzeln auflisten nach den jeweiligen Verwaltungen)

Zu 1.: Die Fragestellung wurde an die Personalwirtschaftsstellen der Bezirksämter und der Senatsverwaltungen mit der Bitte um Beantwortung weitergegeben. Dabei waren die Senatsverwaltungen gebeten, ihre nachgeordneten Behörden in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit haben elf von zwölf Bezirken und alle Senatsverwaltungen geantwortet. Sechs Dienststellen haben freigestellte Dienstkräfte im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wurde Fehlanzeige erstattet oder es handelt sich um von der Fragestellung nicht erfasste Freistellungen, die auf rechtlichen Ansprüchen basieren.

2. In welcher Eingruppierung befinden sich diese Mitarbeiter jeweils? (summarisch je Verwaltung)

3. Was sind die Gründe für die Freistellung?

4. Seit wann dauert die Freistellung jeweils an? (Falls es sich um wiederholte Freistellung handelt bitte Angaben seit der ersten Freistellung jeweils Freistellungs- und Arbeitsphasen)

Zu 2 - 4.: Die Anzahl der in den einzelnen Dienststellen entsprechend der Fragestellung freigestellten Dienstkräfte im Berliner Landesdienst, ihre jeweilige Eingruppierung sowie Dauer und Gründe für die Freistellung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Dienststelle	Anzahl freigestellter Dienstkräfte	Eingruppierung	Gründe für die Freistellung	Beginn/Dauer der Freistellung
Tz. 1	Tz. 1	Tz. 2	Tz. 3	Tz. 4
			<b>gesundheitliche Einschränkungen</b>	
<b>Senatskanzlei - Kultur -</b>	1	EG 9	fehlende Einsatzmöglichkeit wegen unklarer Sachlage zur Arbeitsfähigkeit	Ende März 2015
<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz</b>	1	EG 3	fehlende Einsatzmöglichkeit wegen vermutter dauernder Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit	14.11.2014
<b>Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	1	EG 7a	stark verminderte Leistungsfähigkeit aufgrund vermuteter gesundheitlicher Einschränkungen	15.10.2014
<b>Bezirksamt Lichtenberg</b>	1 (teilweise)	EG 9	Klärung der Einsatzmöglichkeiten bei sich widersprechenden ärztlichen Gutachten	26.05.2015 (für voraussichtlich 2 ½ Wochen)
<b>Bezirksamt Mitte - Jobcenter -</b>	1	EG 11	gesundheitliche Auffälligkeiten	November 2013
			<b>sonstige Gründe</b>	
<b>Senatsverwaltung für Inneres und Sport</b>	1	B 2	vorzeitige Beendigung einer länger als rein Jahr dauernden Beurlaubung; die Nachbesetzung des Arbeitsgebietes erfolgte gemäß Nr. 7.2 AV zu § 49 LHO	01.10.2014 bis 26.01.2015 und 23.03.2015 bis fortlaufend

5. Welche Aktivitäten ergreifen die jeweiligen Dienststellen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine möglichst umgehende Rückkehr ins Arbeitsleben zu ermöglichen?

Zu 5.: Grundsätzlich werden für alle gesundheitlich eingeschränkten Dienstkräfte zunächst Untersuchungen bei der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) veranlasst. Das weitere Vorgehen ist abhängig vom Ergebnis der amts- bzw. vertrauensärztlichen Begutachtung. Die gutachterliche Stellungnahme bildet die Grundlage für die Suche nach einer adäquaten Einsatzmöglichkeit.

Bei der im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf freigestellten Dienstkraft ist die Untersuchung bereits erfolgt, allerdings steht das Ergebnis noch aus. Im Bezirk werden Beschäftigte mit von der ZMGA bescheinigten Leistungseinschränkungen auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Bezirksamtes zentral vom Personalmanagement zur Optimierung entsprechender Unterbringungsmaßnahmen betreut. Ziel ist dabei u. a., dass es nicht zu Freistellungen kommt.

Die Freistellung im Jobcenter Mitte erfolgte wegen gesundheitlicher Auffälligkeiten; ein vertrauensärztliches Gutachten attestierte allerdings volle Arbeitsfähigkeit. Der Bezirk führt hierzu aus, dass die Beendigung der Zuweisung zum Jobcenter aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt. Das Jobcenter sei in der Verantwortung eine adäquate Einsatzmöglichkeit zu finden; das Bezirksamt habe hierauf keinen Einfluss.

Für die freigestellte Dienstkraft aus dem Personalwirtschaftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden im Rahmen von landesweiten Bedarfsabfragen Einsatzmöglichkeiten für eine amtsangemessene Beschäftigung geprüft und unterbreitet.

Berlin, den 02. Juni 2015

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2015)